

BEGRIFFSGLOSSAR

Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (Art. 3 (3) GG).

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ist ein Gesetz in Deutschland, das Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindern und beseitigen soll. Das Gesetz wird auch als Antidiskriminierungsgesetz bezeichnet und hat europäische Wurzeln. Die Dimensionen wurden das erste Mal 1997 im Amsterdamer-Vertrag festgelegt. Es ist nicht möglich, als Verband zu klagen, und es besteht ein Tendenzschutz, der es u.a. der katholischen Kirche weiterhin ermöglicht, Kündigungen aufgrund von Homosexualität rechtmäßig auszusprechen.

Coming-out (engl. aus der Kammer herauskommen)

Coming-out bezeichnet einen Prozess, in dem Menschen feststellen, dass sie lesbisch, schwul, bisexuell, pansexuell oder transident sind und diese Information öffentlich machen. Coming-out stellt kein einmaliges Ereignis dar, sondern findet in jeder Lebenssituation statt, in der es zu neuen Begegnungen kommt, denn die meisten Menschen begegnen einander mit der Annahme, dass sie heterosexuell und in ihrem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht (cis vs. trans*) leben. Homosexualität, Transidentität und Intergeschlechtlichkeit werden nur sehr selten mitgedacht, weshalb sich lesbische, schwule, bisexuelle, transidente und intergeschlechtliche Personen immer wieder outen müssen, weil sie sonst nicht als der Mensch gesehen werden, der sie sind.

Coping

Coping bezeichnet das Bewältigungsverhalten einer als bedeutsam oder belastend empfundenen Situation

oder einer Lebensphase. Mit Coping werden Prozesse beschrieben, die dazu dienen, erwartete oder bereits eingetretene Belastungen und Einschränkungen kognitiv, emotional und aktiv handelnd auszugleichen und zu meistern.

Diskriminierung

Diskriminierung meint die Benachteiligung und/oder den Ausschluss von Menschen aufgrund eines bestimmten Merkmals, wie zum Beispiel Herkunft, Religion, Weltanschauung, Befähigung, Gesundheitszustand, Alter, Aussehen, Sprache oder eben auch Geschlecht und sexuelle Identität. Im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sind sechs dieser Dimensionen festgelegt.

Gender_Gap, Gender-Star* und Gender-Doppelpunkt:

Diese drei Möglichkeiten werden bisher in der deutschen Sprache genutzt, um auf sprachlicher Ebene zu verdeutlichen, dass es mehr als zwei Geschlechter bzw. drei (w/m/d) Geschlechter gibt.

Der Unterstrich hat sich statt des Binnen-I (LehrerInnen) und des Schrägstrichs (Lehrer/-innen) etabliert. Der Unterstrich zeigt auf, dass neben der Dichotomie weiblich und männlich weitere Geschlechtsidentitäten, wie z.B. trans*, nicht-binäre oder intergeschlechtliche existieren. Die gleiche Funktion wie der Unterstrich erfüllen das Sternchen und der Doppelpunkt. In gesprochener Sprache wird eine kurze Sprechpause eingelegt, um das „Dazwischen“ zu verdeutlichen.

Geschlechtsidentität

Damit bezeichnet wird das Empfinden bzgl. des eigenen Geschlechts, dem sich ein Individuum zugehörig fühlt und das häufig mit den körperlichen Geschlechtsmerkmalen übereinstimmt. Oft wird von zwei binären Geschlechtervarianten ausgegangen (weiblich/männlich), dabei werden intergeschlechtliche, transgender und transidente Menschen ausgeschlossen. 2011 verabschiedete der Menschenrechtsrat der UNO eine Resolution, wonach niemand wegen seiner/ihrer Geschlechtsidentität (Gender Identity) verfolgt und diskriminiert werden darf. Das Recht auf die individuelle Geschlechtsidentität ist also ein Menschenrecht.

Divers – Eintrag der Geschlechtsidentität

Seit Dezember 2018 ist es möglich, dass Eltern ihr intergeschlechtliches Kind keinem Geschlecht mehr zuordnen müssen und als „divers“ eintragen lassen können. Es können alle Menschen ihren Eintrag zu divers ändern, sofern sie ein Attest vorlegen, das eine „Variante der Geschlechtsentwicklung“ belegt. Manche hatten allerdings schon als Neugeborene geschlechtszuweisende Operationen überstehen müssen und besitzen heute keinen Nachweis darüber. Sie müssten sich also erneut einer medizinischen Begutachtung unterwerfen, die von vielen Menschen aufgrund ihres Leidensweges abgelehnt wird. Eine eidesstattliche Erklärung wird dann zugelassen. Das Gesetz geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts im November 2017 zurück. Die Anzahl der geschlechtsangleichenden Operationen ist bisher nicht zurückgegangen (omp.ub.rub.de/index.php/RUB/catalog/book/113).

Cisidentität

Cisident (aus der lateinischen Vorsilbe cis- = „diesseits“ und ident = Identität zusammengesetzt) ist das Gegenteil von Transidentität. Cisident bezeichnet also Menschen, deren Geschlechtsidentität mit ihrem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt.

Trans*/Transidentität

Als transident (aus der lateinischen Vorsilbe trans = jenseits und ident = Identität) werden Menschen bezeichnet, deren Geschlechtsempfinden oder deren soziales Geschlecht ein anderes ist als ihr bei der Geburt zugewiesenes Geschlecht. Beispielsweise ist das ein Mensch, dem bei der Geburt das männliche Geschlecht zugewiesen wurde, der sich aber als Mädchen/Frau empfindet und auch als Mädchen/Frau leben möchte.

Transsexuellengesetz (TSG)

Das TSG wurde im Jahr 1980 mit Wirkung ab 1. Januar 1981 unter dem Titel Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz – TSG) verabschiedet. Es soll Menschen die Möglichkeit geben, rechtlich in der zu ihrer empfundenen Geschlechtsidentität passenden Geschlechtsrolle festgestellt zu werden, die von ihrem ursprünglich medizinisch-formaljuristisch festgestellten Geschlecht abweicht.

Es sieht entweder die Anpassung des Vornamens an die empfundene Geschlechtszugehörigkeit vor („kleine Lö-

sung“, §§ 1 ff. TSG) oder die Änderung des Geschlechtseintrages im Geburtsregister (Änderung der personenstandsrechtlichen Geschlechtszuordnung – „große Lösung“, §§ 8 ff. TSG). Die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit kann zusammen mit der Vornamensänderung oder in einem nachfolgenden Verfahren beantragt werden. 2011 wurde das TSG reformiert und die Zwangssterilisation als Voraussetzung für die Personenstandsänderung aufgehoben.

Möglich ist eine Änderung von „männlich“ zu „weiblich“, von „männlich“ zu „divers“, von „weiblich“ zu „divers“ und umgekehrt.

Nichtbinär oder nicht-binär, Nonbinary oder non-binary

Nichtbinär, manchmal auch nicht-binär oder wie im Englischen non-binary, ist ein Oberbegriff für alle Menschen, die weder männlich noch weiblich sind, die sich also z.B. zwischen diesen beiden Geschlechtern verorten oder ganz außerhalb davon oder die gar kein Geschlecht haben (agender). Manche nichtbinären Menschen sind gleichzeitig männlich und weiblich (bigender) oder haben eine Geschlechtsidentität, die nicht fest verortet ist (genderfluid). Andere stellen sich gegen das binäre Geschlechtersystem und haben ein Geschlecht, das nichts mit Männlichkeit und Weiblichkeit zu tun hat (genderqueer). Nichtbinäre Menschen sind meist trans*, weil sie sich nicht mit dem männlichen oder weiblichen Geschlecht identifizieren, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Sowohl dyadische als auch inter* Menschen können den Begriff nichtbinär für sich verwenden (queerlexikon.net/trans/).

Inter*/Intergeschlechtlichkeit

Inter* bezeichnet Menschen, deren angeborene Merkmale weder ausschließlich „männlich“ noch ausschließlich „weiblich“ sind. Die Merkmale können gleichzeitig typisch für diese beiden oder nicht eindeutig für eines von diesen Geschlechtern sein. Das kann sich in den sekundären Geschlechtsmerkmalen (z.B. Muskelmasse, Haarverteilung, Brüste und Statur) zeigen oder in den primären Geschlechtsorganen (Fortpflanzungsorgane und Genitalien) und/oder in chromosomalen Strukturen und Hormonen.

Heteronormativität

Als Heteronormativität wird die für natürlich gehaltene, ausschließliche binäre Geschlechterteilung (in Mann und Frau) bezeichnet. Es wird davon ausgegangen, dass

Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität die Norm und ausschließlich, naturgegeben und unveränderbar seien. Heterosexualität wird darüber stark privilegiert und andere Formen sexueller Identität werden diskriminiert. Die Normativität wird durch das Fehlen der Darstellung von LSBTIQ*-Personen bspw. in Schulbüchern und weiteren Bildungsmaterialien für Kinder und Jugendliche weiterhin gestärkt.

Homophobie/Homonegativität/ Homofeindlichkeit

Diese Begriffe umschreiben alle negativen Einstellungen gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Personen, die sich in Vorurteilen und Abwertung, der Befürwortung von Diskriminierung bis hin zur eigenen Diskriminierung oder Gewaltausübung äußern können. Auch wenn der Begriff „Phobie“ auf Angst als Ursache von feindseligen Einstellungen gegenüber homosexuellen Menschen verweist, hat Homophobie keine Gemeinsamkeiten mit einer klassischen Angststörung wie z.B. Spinnen-Phobie oder Klaustrophobie. Daher wird von Psychologen_innen befürwortet, eher von Homonegativität zu sprechen.

Als Ursache für Abwehr und Hass gilt deshalb vor allem die Wahrnehmung, dass lesbische und schwule Personen durch ihren Lebensentwurf von der sozialen Norm eines polaren und dualen, ausschließlich auf Heterosexualität ausgerichteten Geschlechtersystems abweichen. Die gesellschaftliche Abwertung von lesbischen und schwulen Personen, wird zudem durch Vorurteile legitimiert, die durch eine lange Geschichte gesellschaftlicher und staatlicher Verfolgung (hier insbesondere die NS-Zeit und die Strafverfolgung in der Nachkriegszeit) gestützt wurden. In vielen Gesellschaften wurde und wird Homosexualität immer noch als „krankhaft“ und „unnormale“ bekämpft. Dies führt dazu, dass Menschen Angst haben, ihre eigene Homosexualität zu entdecken oder für homosexuell gehalten zu werden. Hier spricht man von „internalisierter Homophobie“ bzw. „Homonegativität“, die häufig Grundlage für ein schwieriges Coming-out ist.

LSBTT*IQ

ist eine Abkürzung und steht für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente, Transgender, Intergeschlechtliche und Queere. Aktuell wird häufig noch das A für Asexuelle ergänzt und in Varianten das + für alle, die sich keinem Label zuordnen können und/oder wollen, erweitert.

Paragraf 175 StGB

Der § 175 des deutschen Strafgesetzbuches (§ 175 StGB-BRD) existierte vom 1. Januar 1872 (Inkrafttreten des Reichsstrafgesetzbuches) bis zum 11. Juni 1994. Er stellte sexuelle Handlungen zwischen Personen männlichen Geschlechts unter Strafe. Bis 1969 bestrafte er auch die „widernatürliche Unzucht mit Tieren“ (ab 1935 nach § 175b StGB ausgelagert). Insgesamt wurden etwa 140.000 Männer nach den verschiedenen Fassungen des § 175 StGB verurteilt.

Regenbogenfamilie

Darunter sind Familien zu verstehen, in denen sich mindestens ein Elternteil eine lesbische, schwule, bi, queere, inter*- oder trans*-Identität zuschreibt.

Pride- und Progress-Flag

Die Regenbogenflagge mit den Farben rot-orange-gelb-grün-blau-violett, die der amerikanische Künstler Gilbert Baker 1978 entworfen hat, ist ein international verbreitetes Symbol der Lesben- und Schwulenbewegung. Die verschiedenen Farben drücken die Vielfalt homosexueller Lebensweisen aus.

Die Flagge wurde um die Farben und Zeichen der geschlechtlichen Vielfalt wie intergeschlechtlich (lila Kreis auf gelbem Grund) und trans* (weiß, rosa, hellblau), sowie um die Dimension Ethnie (BIPoC-Black, Indigenou, People of Color) erweitert. Die aktuell inkludierende Form wird auch als Progress-Flag bezeichnet.

Darüber hinaus verfügen auch viele weitere Communities wie bspw. die der asexuellen, nonbinären und genderfluiden Personen über ein eigenes Flaggensymbol.

Eine Übersicht zu den Flaggen ist hier zu finden:

<https://queer-lexikon.net/pride-flags/>

Sexuelle Identität (heterosexuell, homosexuell (schwul und lesbisch), bisexuell, pansexuell, asexuell)

Das Konzept der sexuellen Identität bezeichnet das emotionale, romantische und/oder sexuelle Interesse einer Person an anderen Personen bzw. potenziellen Partnern_innen in Abhängigkeit der geschlechtlichen Verortung der Personen. Die Bezeichnung der eigenen Identität wird immer von einer Person selbst bestimmt und ist keine Zuschreibung von außen.

Homosexualität (griech. homoios = gleich)

Als homosexuell wird Begehren bzw. emotionale und sexuelle Verbindung bezeichnet, das bzw. die sich auf Per-

sonen des gleichen Geschlechts richtet. Bei Frauen wird auch der Begriff lesbisch und bei Männern der Begriff schwul verwendet.

Bisexualität (lat. Vorsilbe bi- = zwei)

Als bisexuell wird Begehren bzw. emotionale und sexuelle Verbindung bezeichnet, das bzw. die sich auf Personen des gleichen und des anderen Geschlechts richtet. Bisexualität gilt, wie Homosexualität und Heterosexualität, als sexuelle Identität.

Pansexualität (von der altgriechischen Vorsilbe pan = „gesamt, umfassend, alles“)

Pansexuelle Menschen fühlen sich zu Menschen aller Geschlechter sexuell hingezogen und/oder ihre sexuelle Anziehung basiert nicht auf dem Geschlecht der anderen Person. Der Unterschied zur Bisexualität ist, dass keine Dichotomie der Geschlechter (Frau vs. Mann) zugrunde liegt, sondern von einem Kontinuum der Geschlechter ausgegangen wird. Ein pansexuell liebender Mensch würde sagen: „Ich liebe Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht“.

Heterosexualität (griech. heteros = der andere)

Als heterosexuell wird Begehren bzw. emotionale und sexuelle Verbindung bezeichnet, das bzw. die sich auf Personen des anderen Geschlechts richtet. Es liegt ein dichotomes Geschlechterverständnis zugrunde.

Pan, poly – und warum überhaupt einordnen?

Vielfalt von Labels:

www.regenbogenportal.de/informationen/pan-poly-und-warum-ueberhaupt-einordnen-vielfalt-von-labels

Queer

Der Begriff „queer“ kommt aus dem Englischen und bedeutet „seltsam, verrückt, abweichend“. Der Begriff ist ein Sinnbild für alles und alle, die von der Norm abweichen. Die Idee hinter „queer“ ist, dass der Zwang zu heteronormativem Verhalten und Denken sowie die binäre Geschlechterordnung hinterfragt und aufgelöst werden. Jeder*jede sollte so leben können, wie er*sie leben möchte und glücklich ist. Der wissenschaftliche Begriff „queer“ wurde vor allem von der Wissenschaftlerin Judith Butler

(USA) durch ihre Veröffentlichung der Queer-Theorie Anfang der 1990er Jahre geprägt.

Stiefkindadoption

Stiefkindadoption ist die Adoption des leiblichen Kindes des/der Partner_in in der Eingetragenen Lebenspartnerschaft/gleichgeschlechtlichen Ehe/Partner_innenschaft. Durch die Stiefkindadoption können beide gleichgeschlechtliche Partner_innen rechtliche Eltern werden. Heterosexuelle Paare müssen bei Familiengründung mit Spendersamen keine Stiefkindadoption durchlaufen, sie sind mit der Geburt des Kindes auch rechtliche Eltern des Kindes oder können das Kind einfach anerkennen.

Die Phase der Stiefkindadoption ist neben der Kinderplanungsphase eine herausfordernde Phase für die meisten Regenbogenfamilien. Die unsichere rechtliche Beziehung der (Mit-)Mutter zum Kind beeinflusst auch das Familienleben. Die (Mit-)Mutter kann das leibliche Kind der Partnerin/des Partners adoptieren. Sie muss mindestens 21 Jahre alt sein. Das Paar beantragt mit einer notariellen Erklärung beim Vormundschaftsgericht oder direkt beim Jugendamt die Stiefkindadoption. Ist das Kind bereits 14 Jahre alt, muss es der Adoption zustimmen. Gibt es einen bekannten Vater, muss dieser ebenfalls zustimmen.

Nach der erfolgreichen Stiefkindadoption sind beide Mütter/Väter und deren Familien mit dem Kind per Gesetz verwandt und in allen Belangen (Elternzeit und -geld, Unterhalts- und Erbsprüche) anderen rechtlichen Eltern gleichgestellt. Eine Stiefkindadoption ist nicht rückgängig zu machen und bedeutet lebenslange rechtliche und soziale Verantwortung für das Kind.

Der andere Elternteil kann nun auch mit in die Geburtsurkunde eingetragen werden. Hierfür legen die Eltern den Gerichtsbeschluss über die erfolgte Stiefkindadoption beim Standesamt vor und fordern eine Neuausstellung der Geburtsurkunde an. Dort sind dann beide Personen als Eltern eingetragen. Leider ist es bei Transmüttern so, dass sie trotz Personenstandsänderung immer noch als Vater eingetragen werden.

Samenspenderregister

Seit dem 1.1.2018 gibt es in Deutschland ein Samenspenderregistergesetz, das am 1.7.2018 in Kraft getreten ist und in das auch Spender von ausländischen Samenbanken verpflichtend eingetragen werden müssen. In das Samenspenderregister werden personenbezogene Daten von Spendern und Empfängerinnen einer Samenspende

aufgenommen (Name, Geburtstag, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift). Auch kann der Spender freiwillig ergänzende Angaben über seine Person für das Kind hinterlassen (z.B. Aussehen, Bildungsstand, Beweggründe für die Spende). Die Angaben des Spenders werden 110 Jahre lang gespeichert. Der Samenspender wird vier Wochen vor Auskunftserteilung über die Auskunftsanfrage informiert (www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/s/samenspenderregister/faqs-samenspenderregistergesetz.html).

Reproduktive Gerechtigkeit

Der Begriff Reproduktive Gerechtigkeit kombiniert reproduktive Rechte und die politische Zielvorstellung sozialer Gerechtigkeit.

Reproduktive Gerechtigkeit bedeutet:

- Das Recht, schwanger zu werden, Entscheidungen über Entbindungsmöglichkeiten zu treffen und Kinder zu haben.
- Das Recht, eine Schwangerschaft zu verhindern oder abzubrechen.
- Das Recht, Kinder frei von institutioneller und interpersoneller Gewalt großzuziehen.

Der Begriff wurde 1994 von Schwarzen US-amerikanischen Feministinnen entwickelt. Auf einer pro-choice Konferenz in Chicago organisierten damals einige Aktivistinnen ein Treffen von und für schwarze Frauen. Sie stellten im Austausch miteinander fest, dass in den USA in den Debatten um das Recht auf einen legalen und sicheren Schwangerschaftsabbruch, die entlang der sogenannten „pro-life“ und „pro-choice“-Fronten verliefen, in erster Linie die Lebensrealitäten weißer Cis-Frauen aus der Mittelschicht abgebildet wurden. Das Konzept der „freien Entscheidung“ (choice) allein war aus ihrer Perspektive nicht dazu geeignet, politische Forderungen zu formulieren, die für die schwarze Community in Bezug auf Körper, Reproduktion und Sexualität relevant waren (repro-gerechtigkeit.de/de/der-begriff/).

Queer-Family

Eine Queer-Family ist eine Familie, in der es mehr als zwei gleichgeschlechtlich liebende Elternteile gibt. Häufig besteht die Familie aus einem lesbischen Paar und einem schwulen Mann/Paar und ein bis zwei Kindern. Das Kind hat dann drei oder vier soziale Elternteile. Der Begriff wird auch teilweise synonym für die Bezeichnung „Regenbogenfamilie“ verwendet.

Co-Parenting

Menschen gründen gemeinsam Familie, ohne eine romantische Beziehung miteinander zu führen. Das Kind/die Kinder entsteht/entstehen i.d.R. ohne sexuellen Kontakt zwischen den Elternteilen. Auch bei Familien mit Co-Parenting können mehr als zwei Elternteile aktiv in der Position der Fürsorgenden sein.

Mehrelternschaft

Mehrelternschaft bedeutet, dass ein Kind mehr als zwei Elternteile hat. In einigen Ländern (z.B. Kanada) wird Mehrelternschaft auch rechtlich anerkannt, während in Deutschland ein Kind ausschließlich zwei rechtliche Elternteile haben kann (bis auf eine kurze Ausnahmesituation, wenn ein Kind geboren wird und die Scheidung eines heterosexuellen Ehepaares noch nicht abgeschlossen ist, die Vaterschaftsvermutung des Ehemannes also rechtlich noch gilt, ein anderer Vater das Kind aber bereits anerkennen möchte).

Intersektionalität

Intersektionalität heißt, sich die soziale Position einer Person oder einer Gruppe, ihre Chancen, ihre Schwierigkeiten, ihre Handlungsmöglichkeiten nicht nur unter einem, sondern unter mehreren Aspekten anzusehen. Klasse, Ethnie, Geschlecht, Alter, Sexualität, Herkunft, Hautfarbe, Krankheit, Behinderung etc. (die Liste lässt sich je nach Fokus und nach Situation fast beliebig verlängern) werden als Kategorien verstanden, die die Gesellschaft strukturieren. Je nach dem Wert, der ihnen zugeschrieben wird, entstehen Ungleichheiten. Und diese Ungleichheiten stehen in Wechselwirkung miteinander. Oft verstärken sie sich gegenseitig. Die schwarze, behinderte, transgener, alte und kranke Muslima, in der sich alle Diskriminierungen dieser Welt bündeln, ist jedoch nur ein Zerrbild. Denn die Ungleichheiten addieren oder multiplizieren sich nicht einfach. Vielmehr wurde das Konzept Ende der Achtzigerjahre entwickelt, um zu zeigen, dass in der Wechselwirkung zwischen zwei Ungleichheiten etwas Drittes entstehen kann, etwas, das anders ist als die Summe oder das Produkt der beiden Teile und das ohne einen intersektionalen Ansatz unsichtbar bleibt (Detjen, 2020). www.zeit.de/kultur/2020-09/diskriminierung-intersektionalitaet-privileg-ungleichheit-identitaet-gesellschaft?utm_source=pocket-newtab-global-de-DE

Inklusion

Der Begriff der Inklusion kommt aus der politischen Bewegung von Menschen mit Behinderung. Der Begriff ist ebenso passend für andere Vielfaltsdimensionen und deshalb als Haltung und Ansatz auch für Regenbogenfamilien anzuwenden. Der Begriff leitet sich vom lateinischen Begriff „inclusio“ ab und bedeutet „einbeziehen“. Inklusion im Hinblick auf Familien bedeutet, dass es kein „Leitbild der normalen Familie“ gibt, sondern dass der Begriff Familie alle Lebensgemeinschaften einbezieht, in denen Erwachsene Verantwortung für Kinder übernehmen. Im Vergleich zur Integration ist wesentlich, dass die Inklusion nicht von einer Norm ausgeht, an die sich an-

dere anpassen müssen, weil sie als defizitär oder abweichend gelten. Ziel ist es, Chancengleichheit und Teilhabe zu ermöglichen.

Inklusion kann nur erreicht werden, wenn Diskriminierung wahrgenommen, angesprochen und abgebaut wird!

Materialien zum Thema Familienvielfalt:

leslefam.de/materialien



Hier finden Sie eine Übersicht zu Kinder- und Fachbüchern rund um das Themenfeld Diversität mit dem Schwerpunkten sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und Regenbogenfamilie: leslefam.de/buecher-zu-vielfalt

